

keit entfalteteten und nun alles als bezlaubigt in die Welt hineinwirkten. Diese Thatfachen werden von Neur. eingeräumt, sie fanden sich zum Theil niedergelegt in seinen eigenen Schriften. Das war kein passives Verhalten, das war ein vollständiges Heraustrreten aus der angeblichen Reserve, so daß nicht angenommen werden kann, daß er bloß die Dinge hat an sich herantreten lassen. Ich will nicht behaupten, daß durch diese Aufnahmen, die sich durch die frühere Untersuchung ergeben haben, die gerichtliche Untersuchung konsternirt oder paralysirt werden sollte; diese Behauptung will ich heute nicht aufstellen, aber jedenfalls erscheinen diese Thathandlungen, wenn überhaupt ein Betrug vorliegt, als die geeignetsten, den Betrug mit zu unterstützen und weiter zu befördern. Es liegen eine Menge Briefe in der Hinsicht vor. Es liegt weiter vor, wie Neur. in Korrespondenz getreten ist auch mit Personen, die ihn gewarnt, ihm abgerathen und ihn auf angebliche dämonische Erscheinungen aufmerksam gemacht haben; aber Neur. war nicht dazu zu bewegen, von seiner Ansicht abzulassen; wenn er auch hier wieder gesagt hat, er wäre nicht vollkommen von der Richtigkeit der Erscheinungen überzeugt, dann war es doch dem Publikum und der Presse gegenüber so, daß man vollkommen annehmen mußte, daß bei ihm voller Glauben an die Sache eintrat und dann nur konnte sich der Mann so benehmen, wenn er vollständig die Thatfachen für wahr hielt. Wenn ihm nun bewiesen wird, daß er an der angeblichen Erscheinung festgehalten hat und diese Thathandlung gesetzt hat zu einer Zeit, als ihm gesagt wurde: „Die Erscheinung ist un wahr!“ dann liegt auch hier der Betrug vor, durch welchen er sich oder seiner Pfarrkirche einen Vermögensvortheil zufügen wollte. Es wurde ihm gleich von Hause aus, als er aus dem Gefängnisse entlassen wurde, vom Hrn. Untersuchungsrichter mitgetheilt, daß die Kinder ihre Behauptung, sie hätten die Teufelerscheinung und die Erscheinung des hl. Geistes gesehen, zurückgenommen hätten. Ich erinnere Sie, m. H., in dieser Hinsicht an die bestimmte Aussage des Zeugen Kleber, daß er ihm das bestimmt mitgetheilt habe. Hr. Kleber hat bestimmt gesagt, daß Hr. Neur. damals konsternirt zu sein schien, aber nicht derart, daß er nicht ein Verständniß von dieser Erklärung gehabt habe, und Hr. Neur. sagt selbst, daß er nicht so konsternirt gewesen ist. Er sagt, er habe das nur von Hüll. erfahren, aber der Untersuchungsrichter sagt bestimmt, daß er ihm gesagt, daß die Zurücknahme stattgefunden hat. Sie hören, daß andere Leute ihm den Widerspruch mitgetheilt haben und daß